

Kulturkonzept 2014

Geschäftsfeld Kultur

Bülach, 15. Januar 2014



Kulturkonzept Bülach

Inhaltsverzeichnis

A Einführungskapitel	3
1. Management Summary	3
2. Aufbau des Kulturkonzepts	4
3. Einleitung	4
3.1. Rückblick	4
3.1.1. Resultat der Umsetzungsbemühungen	5
3.1.2. Fazit	5
3.1.3. Wichtige Entwicklungen und Veränderungen seit dem Kulturkonzept 2008	5
3.1.4. Prozess zur Überarbeitung des Kulturkonzepts 2008	6
3.1.5. Grundsatzentscheide	6
3.1.6. Die wesentlichen Anpassungen und Erkenntnisse	7
4. Erkenntnisse des Kulturkonzepts	7
4.1. Allgemeine Bemerkungen	7
4.2. Zu einzelnen Themen	8
4.2.1. Zwei Arten Vereine	8
4.2.2. Kulturförderung	8
4.2.3. Das Kulturbudget	8
4.2.4. Kulturkommission	8
4.2.5. Kultur und Sport	9
4.2.6. Regionale Zusammenarbeit	9
4.3. Vier Kernmassnahmen	9
4.3.1. Kultursekretariat stärken	9
4.3.2. Kultur- und Begegnungszentrum sichern	9
4.3.3. Veranstaltungs- und Konzertsaal planen	9
4.3.4. Atelier-, Übungs- und Kulturräume vermitteln	9
4.4. Alle Massnahmen in Kürze	10
4.4.1. Grundsätzliches	10
4.4.2. Kulturelle Inhalte	10
4.4.3. Stärkung von Bülachs Identität	10
4.4.4. Kulturkommission	10
4.4.5. Organisatorisches	11
4.4.6. Infrastruktur	11
4.4.7. Personelles	11
4.4.8. Finanzielles	11
5. Kulturverständnis	12
5.1. Zur Bedeutung der Kultur	12
5.2. Erwartungen an das Kulturkonzept	12
5.3. Was ist das: Kultur?	13
5.3.1. Kunst und Kultur	13
5.3.2. Drei Schichten der Kultur	14
5.3.3. Rahmenbedingungen der künstlerischen Arbeit	15
5.3.4. Drei Aspekte der Kulturförderung	16
5.3.5. Der Kulturbegriff des Kulturkonzepts	17
5.3.6. Kulturelles ausserhalb des Kulturkonzepts	18
5.4. Verbindlichkeit des Kulturkonzepts	18
B Kulturkonzept 2014	19
Das Leitbild der Bülacher Kulturförderung	19
Leitlinien	19
Grundsätze des Kulturengagements	20
Leitlinien, Strategien und Massnahmen	22



A Einführungskapitel

1. Management Summary

2008 erliess der Stadtrat ein Kulturkonzept. Dieses stiess in der Bevölkerung auf wenig Akzeptanz. Insbesondere wurden zwei der vier Kernmassnahmen (ein erhöhter Betriebsbeitrag an das Kultur- und Begegnungszentrum Guss 81-80 sowie die Schaffung einer Kulturbeauftragtenstelle) in Referendumsabstimmungen von den Stimmberechtigten verworfen. Deshalb entschied der Stadtrat das Kulturkonzept zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Er erklärte die Überarbeitung und Verankerung des Kulturkonzepts zu einem seiner Top-10-Ziele seines Legislaturprogramms 2010/14.

Am 9. Mai 2012 hat die Kulturkommission Kulturschaffende und Kulturinteressierte zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um zu erfahren, was ihre Erwartungen an die Kulturpolitik in Bülach sind. Als Fazit liessen sich folgende Wünsche für die Kulturpolitik ableiten:

- Bezahlbare (Veranstaltungs-)Räume mit Ambiente in verschiedenen Grössen
- Zentrale Kulturagenda
- Fördern von Jugendkultur

Die Kulturkommission hat sich anschliessend ihrerseits Gedanken zum Konzept gemacht und folgende Grundsatzentscheide gefasst:

- Das Kulturkonzept 2008 entspricht in seinem Inhalt im Wesentlichen nach wie vor dem Kulturverständnis einer sich entwickelnden Stadt.
- Die vier Kernmassnahmen sind an die aktuellen Gegebenheiten und künftigen Entwicklungen anzupassen.
- Der Massnahmenplan ist zu überprüfen und wo nötig den neuen Gegebenheiten anzupassen.
- Die Strukturen der Kulturkommission sind zu verschlanken und die gewonnenen Ressourcen in die Kulturförderung zu investieren.

Aus diesem Prozess und den gewonnenen Erkenntnissen ist das vorliegende, modifizierte Kulturkonzept 2014 entstanden. Es soll Ideen und Entwicklungen zur Bülacher Kulturpolitik aufzeigen; einige davon können rasch realisiert werden, andere weisen einen mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont auf. Ebenso enthält es Leitlinien, an denen sich die Kulturpolitik orientieren soll. Die wesentlichen Anpassungen und Erkenntnisse im neuen Konzept sind:

- Den Ansprüchen und Bedürfnissen der neuen, urbanen Bevölkerungsgruppe an kulturelle Angebote und Begegnungsmöglichkeiten ist Rechnung zu tragen. Die Existenz eines Kultur- und Begegnungszentrums ist über 2014 hinaus zu sichern und weiter zu entwickeln.
- Das Kultursekretariat, welches die kulturellen Aktivitäten koordiniert und Kulturschaffende in ihren Bemühungen unterstützt ist zu stärken (organisatorisch / Ressourcen).



- Die Anstrengungen in das Bekanntmachen der kulturellen Aktivitäten sind zu verstärken; Kooperationen und Eigeninitiative sind zu fördern.
- Private Initiative, welche das kulturelle Leben in Bülach fördert, ist zu unterstützen; dies primär monetär.
- Räume sind eine wichtige Voraussetzung damit Kultur entstehen kann. Diesbezüglich soll sich die Stadt engagieren und eine koordinierende und unterstützende Rolle einnehmen.

2. Aufbau des Kulturkonzepts

Das Einführungskapitel (A) fasst die für die Kulturarbeit Bülachs wichtigen Erkenntnisse zusammen und listet in einer Kurzfassung die zu treffenden Massnahmen auf. Es führt zudem aus, welches Kulturverständnis ihm zu Grunde liegt.

Das Kulturkonzept 2014 (B) besteht aus dem Leitbild mit seinen Leitlinien, den Grundsätzen, die dem Kulturengagement der Stadt den Rahmen geben, sowie den von den Leitlinien abgeleiteten Strategien und Massnahmen.

Zusammen mit dem eigentlichen Konzept werden die „Grundlagen zum Kulturkonzept 2008“ abgegeben. In diesen Grundlagen beschreibt und kommentiert der damalige Autor des Kulturkonzepts 2008, Walter Boris Fischer, das Bülacher Kulturleben und liefert damit zusammen mit den im Rückblick (Ziff. 3.1.) enthaltenen Feststellungen die Begründungen für die vorgeschlagenen Massnahmen.

3. Einleitung

3.1. Rückblick

2008 liess der Stadtrat in einem breit abgestützten Prozess mit externer Unterstützung von Walter Boris Fischer ein Kulturkonzept ausarbeiten und brachte dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis.

In der Folge machte sich die Kulturkommission an die Umsetzung der vier Kernmassnahmen des Kulturkonzepts, und zwar.

- Erarbeiten eines Förderkonzepts
- Bedürfniserhebung für einen Theater- und Konzertsaal
- Schaffen der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten
- Konsolidierung des Kultur- und Begegnungszentrums Guss 81-80



3.1.1. Resultat der Umsetzungsbemühungen

Das Förderkonzept wurde von der Kulturkommission erstellt und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Es regelt die Kriterien für die Unterstützung von Kulturvereinen und Kulturprojekten.

Für die Realisierung eines Veranstaltungs- und Konzertsaals wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bülacher Vereine, der Kultur und der Politik eingesetzt, um die Bedürfnisse zu erheben. Die Abklärungen sind im Gange; erste Resultate werden 2013 vorliegen.

Der Gemeinderat stimmte zwar einerseits der Konsolidierung des Kultur- und Begegnungszentrums Guss 81-80 durch eine Erhöhung des Betriebsbeitrags zu und er befürwortete mehrheitlich auch die Schaffung der Stelle eines/einer Kulturbeauftragten. In der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurden beide Vorlagen aber in einer Referendumsabstimmung deutlich abgelehnt.

3.1.2. Fazit

Weil die Akzeptanz für zwei wichtige Grundpfeiler des Kulturkonzepts 2008 in der Bevölkerung offensichtlich fehlte und ohne Kulturbeauftragte/n Ressourcen für die Umsetzung des Kulturkonzepts 2008 fehlen, entschied der Stadtrat im Legislaturprogramm 2010/14, das Kulturkonzept zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Er erklärte die Überarbeitung und Verankerung des Kulturkonzepts als eines seiner Top-10-Ziele.

3.1.3. Wichtige Entwicklungen und Veränderungen seit dem Kulturkonzept 2008

- Der Verein Guss 81-80 ging im Oktober 2010 in Liquidation. Seit 2011 werden die Lokalitäten privat bewirtschaftet. Die Stadt hat mit dem Betreiber eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichtet sich dieser, pro Jahr mindestens 40 Kultur- und Begegnungsanlässe durchzuführen. Die Stadt unterstützt diese Aktivitäten mit 30'000 Franken. Der Mietvertrag für die Liegenschaft – und damit auch die Leistungsvereinbarung – läuft Mitte 2014 aus.
- Kulturinteressierte und –schaffende gründeten 2010 den Verein BülachKultur. Dieser setzt sich dafür ein, dass die Kultur sowie das kulturelle und künstlerische Schaffen für die Gemeinschaft in der Gesellschaft und Politik Beachtung finden. Der Verein ist für die Stadt zu einem wichtigen Ansprechpartner geworden; gemeinsam wurden schon Projekte und Veranstaltungen im Kulturbereich initiiert und umgesetzt.
- Der in der Kleinkunst aktive Verein Kulturzunder hat sich 2012 mangels einer Nachfolgelösung im Vorstand aufgelöst. Auch die über die Region hinaus bekannte „Bülacher Kurzfilmnacht“ findet nicht mehr statt.
- Die 1200-Jahr-Feier hat gezeigt, dass Bülach ein kreatives Kulturleben hat, wenn die Stadt Ideen finanziell und personell unterstützt. Beispiele sind das Freilichttheater oder die Bülacher Jazztage.
- Das Kulturbudget steht politisch unter Druck. Der Gemeinderat hat die Ausgaben für Vereinsunterstützung sowie für kulturelle Veranstaltungen auf max. 20 Franken pro Einwohner/In plafoniert.



- In einer Bevölkerungsbefragung 2012 wurde das Kulturangebot in Bülach als gut bezeichnet. 77 % der Befragten sind sehr zufrieden oder eher zufrieden, 13 % sind eher unzufrieden. Bei einem Drittel der Befragten besteht der Wunsch nach einem verstärkten Engagement der Stadt im Kulturbereich. Allerdings ist das Spektrum an Wünschen breit, aber generell werden mehr Musikveranstaltungen und Theatervorführungen gewünscht.
- Kultur soll auch für Menschen mit schmalem Budget erschwinglich sein. Im Herbst 2012 hat die Stadt deshalb die Kulturlegi eingeführt.
- Die Kulturkommission hat sich zum Ziel gesetzt, künftig ein bis zwei kulturelle Aktivitäten, mit besonderer Ausstrahlung, speziell zu fördern und zu unterstützen.

3.1.4. Prozess zur Überarbeitung des Kulturkonzepts 2008

Am 9. Mai 2012 hat die Kulturkommission Kulturschaffende und Kulturinteressierte zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um zu erfahren, was ihre Erwartungen an die Kulturpolitik in Bülach sind. Etwa 40 Personen sind dem Aufruf gefolgt und haben im Guss39 ihre Bedürfnisse deklariert und diskutiert. Parallel wurde auf der Homepage der Stadt Bülach ein Forum eröffnet, in dem Erwartungen, Wünsche und Anregungen an die Kulturpolitik formuliert werden konnten. Vom Forum hat leider lediglich eine Person Gebrauch gemacht. Als Fazit liessen sich folgende Wünsche für die Kulturpolitik ableiten:

- Bezahlbare (Veranstaltungs-)Räume mit Ambiente in verschiedenen Grössen
- Zentrale Kulturagenda
- Fördern von Jugendkultur

Gestützt auf die beschriebenen Entwicklungen und den partizipativen Prozess vom Frühling 2012, verschiedene Gespräche und eine Überprüfung des bisherigen Konzepts fasste die Kulturkommission folgende Grundsatzentscheide.

3.1.5. Grundsatzentscheide

- Das Kulturkonzept 2008 entspricht im Wesentlichen nach wie vor dem Kulturverständnis einer sich entwickelnden Stadt.
- Die vier Kernmassnahmen sind an die aktuellen Gegebenheiten und künftigen Entwicklungen anzupassen.
- Der Massnahmenplan ist zu überprüfen und wo nötig den neuen Gegebenheiten anzupassen.
- Die Strukturen der Kulturkommission sind zu verschlanken und die gewonnenen Ressourcen in die Kulturförderung zu investieren.

Aus diesem Prozess ist das vorliegende, modifizierte Kulturkonzept entstanden. Es soll Ideen und Entwicklungen zur Bülacher Kulturpolitik aufzeigen. Es enthält Massnahmen, die sehr schnell umgesetzt werden können. Ebenso enthält es Ideen und Wünsche, an denen sich die Kulturpolitik leiten lassen soll, die aber einen mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont aufweisen.



Im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung konnte jedermann Einwände und Vorschläge zum Konzept einbringen. Der Stadtrat hat das Konzept auf Antrag der Kulturkommission *am 15. Januar 2014* genehmigt und in Kraft gesetzt.

Stadtrat und Kulturkommission sind überzeugt, ein Konzept vorzulegen, das sich am in der Kulturpolitik politisch Machbaren orientiert, aber auch Entwicklungsspielraum für künftige Bedürfnisse aufzeigt.

3.1.6. Die wesentlichen Anpassungen und Erkenntnisse

- Den Ansprüchen und Bedürfnissen der neuen, urbanen Bevölkerungsgruppe an kulturelle Angebote und Begegnungsmöglichkeiten ist Rechnung zu tragen. Die Existenz eines Kultur- und Begegnungszentrums ist über 2014 hinaus zu sichern und weiter zu entwickeln.
- Das Kultursekretariat, welches die kulturellen Aktivitäten koordiniert und Kulturschaffende in ihren Bemühungen unterstützt ist zu stärken (organisatorisch / Ressourcen).
- Die Anstrengungen, die kulturellen Aktivitäten bekannt zu machen, sind zu verstärken; Kooperationen und Eigeninitiative sind zu fördern.
- Private Initiative, welche das kulturelle Leben in Bülach fördert, ist zu unterstützen; dies primär monetär.
- Räume sind eine wichtige Voraussetzung damit Kultur entstehen kann. Diesbezüglich soll sich die Stadt engagieren und eine koordinierende und unterstützende Rolle einnehmen.

4. Erkenntnisse des Kulturkonzepts

4.1. Allgemeine Bemerkungen

Das Kulturkonzept Bülach geht vom Bestehenden aus, ohne dabei das für die Zukunft Wünschbare auszublenzen.

Das Kulturkonzept kann nicht alle Fragen beantworten. Aber es soll sie stellen.

Bei allen organisatorischen und reglementarischen Notwendigkeiten, Kulturförderung kann nicht nur als Verwaltungsakt gesehen werden:

- Kulturelles Schaffen ist nur bedingt reglementierbar.
- Kulturschaffen und kulturelle Projekte sind in steter Bewegung begriffen.
- Ein Kulturkonzept muss dies berücksichtigen und Raum für Neues und Ungewohntes lassen. Es will dynamisch sein.
- Kulturschaffen darf auch einmal „überborden“.



4.2. Zu einzelnen Themen

4.2.1. Zwei Arten Vereine

Das Bülacher Kulturleben wird weitgehend von Vereinen getragen. Dabei sind Vereine nicht gleich Vereine. Es gilt, zwischen zwei verschiedenen Arten von Vereinen zu unterscheiden, zwischen Mitgliedervereinen und veranstaltenden Vereinen.

Das erste Ziel der Mitgliedervereine (Musik und Theater) gilt der Freizeitgestaltung ihrer Mitglieder. Demgegenüber ist das erste Ziel der veranstaltenden Vereine das Publikum, dem diese professionelle Aufführungen und Ausstellungen bieten.

4.2.2. Kulturförderung

Kulturförderung heisst für die Stadt Bülach

- Koordination
- Kommunikation
- Kooperation
- Beratung
- Infrastruktur
- Finanzielle Unterstützung.

4.2.3. Das Kulturbudget

Bülach muss seinen eigenen finanziellen Weg gehen. Dennoch kann die Stadt die Tatsache, dass sie mit ihren Kulturausgaben 2008 in der unteren Hälfte von 18 untersuchten Gemeinden des Kantons rangierte, nicht ausser Acht lassen. Zur Optimierung ihrer Kulturförderung und deren Stellung im Rahmen der Stadtentwicklung, soll das Kulturbudget unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung massvoll angehoben werden.

Sollten sich auf Grund des Kulturkonzepts grössere finanzielle Konsequenzen ergeben, werden die entsprechenden Projekte die üblichen Entscheidungsprozesse durchlaufen.

4.2.4. Kulturkommission

Die Kulturkommission als beratende Fachkommission des Stadtrats soll bei allen kulturelevanten Fragen innerhalb der Stadtverwaltung zur Stellungnahme eingeladen werden. Neben der sachlichen Begründung dieser Forderung erfährt die Kommission dadurch auch eine Stärkung ihrer Position. Im Gegenzug soll sie soweit möglich von operativen Belangen (z.B. Entscheide über geringfügige Unterstützungsbeiträge, Organisation von Anlässen, etc.) entlastet werden.



4.2.5. Kultur und Sport

Bülach wird von vielen als Sportstadt wahrgenommen. Massnahmen, welche bewirken, dass Bülach gleichermassen als Sport- und Kulturstadt wahrgenommen wird, sind bewusst zu fördern.

4.2.6. Regionale Zusammenarbeit

Es obliegt Bülach als Bezirkshauptort und kulturellem Zentrum des Zürcher Unterlandes, die Federführung der Diskussion über Möglichkeiten einer regionalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur zu übernehmen.

4.3. Vier Kernmassnahmen

Die im Konzept enthaltenen Massnahmen sind von unterschiedlicher Dringlichkeit. Drei von ihnen sind prioritär zu behandeln: Zwei aus inhaltlichen Gründen und eine ihrer langen Vorlaufzeit wegen.

4.3.1. Kultursekretariat stärken

Die Praxis zeigt, dass die Erwartungen, die Politikerinnen und Politiker und Kulturschaffende in das Bülach er Kulturlieben und die Umsetzung dieses Konzepts setzen, mit den vorhandenen Strukturen, personellen Ressourcen und Instrumenten schwer zu erfüllen sind. Das Kultursekretariat ist mit organisatorischen Massnahmen und gegebenenfalls zusätzlichen Personalressourcen zu stärken.

4.3.2. Kultur- und Begegnungszentrum sichern

Das Kultur- und Begegnungszentrum Guss39 hat sich etabliert. Der Mietvertrag für die Lokalität läuft Mitte 2014 aus. Die Idee eines Kultur- und Begegnungszentrums ist es wert, mit Bedacht weiter entwickelt und langfristig gesichert zu werden, denn die Kombination von Arbeiten, Wohnen und Freizeit/Kultur an einem Ort gewinnt an Bedeutung.

4.3.3. Veranstaltungs- und Konzertsaal planen

Es widerspricht der Zentrumsfunktion der Stadt Bülach als Bezirkshauptort, dass hier bestimmte Raumbedürfnisse für kulturelle Anlässe nicht befriedigt werden können und Veranstaltende in die Region ausweichen müssen. Wenn Bülach seiner Stellung, aber auch seinen Ansprüchen gerecht werden will, ist die Realisierung eines Veranstaltungs- und Konzertsaals mittelfristig unabdingbar.

4.3.4. Atelier-, Übungs- und Kulturräume vermitteln

Kultur-, Atelier- und Übungsräume, in denen kreativ gearbeitet, geübt, ausprobiert, gestaltet und sich ausgetauscht werden kann sind ein oft gehörter Wunsch in Bülach. Solche (bezahlbaren) Räume fehlen. Sie sind indes eine wichtige Voraussetzung für ein vielfältiges kulturelles Leben. Indem die Stadt Kulturschaffende



bei der Raumsuche unterstützt, Eigentümer von Gewerbe- oder alten Liegenschaften motiviert, Räume günstig an Kulturschaffende abzugeben, fördert sie ein vielfältiges, aktives Kulturleben und betreibt aktiv Standortförderung.

4.4. Alle Massnahmen in Kürze

Der nachfolgende Massnahmenkatalog folgt nicht der Reihenfolge, wie sie sich aus den einzelnen Leitlinien des Kulturkonzepts ergeben würde. Die Massnahmen sind hier thematisch gebündelt. Sie werden im eigentlichen Konzept in Verbindung mit den Leitlinien und Strategien näher ausgeführt. Die Begründungen dafür liefern die Ausführungen im Grundlagenteil und im einführenden Teil des Konzepts.

4.4.1. Grundsätzliches

- Bülach bekennt sich zur Kultur als Element der Stadtentwicklung.
- Bülach führt seine kulturfördernden Tätigkeiten fort und optimiert sie aktiv und transparent.
- Bülach setzt konsequent das Kulturkonzept um.

4.4.2. Kulturelle Inhalte

- Bülach arbeitet konsequent daran, Orte der Begegnung zu schaffen und zu pflegen. Quartiere übernehmen da eine wichtige Funktion.
- Bülach nimmt in der kulturellen Entwicklung auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsschichten Rücksicht.
- Bülach befasst sich mit den Bedürfnissen der Bildenden Kunst.

4.4.3. Stärkung von Bülachs Identität

- Bülach prüft weitere Möglichkeiten der Quartierbelebung
- Bülach nimmt die Vorbereitungen eines Stadtarchivs an die Hand.
- Bülach bereitet eine Chronik vor.

4.4.4. Kulturkommission

- Die Kulturkommission wird bei allen kulturelevanten Fragen der Stadtverwaltung zur Vernehmlassung eingeladen.
- Die Kulturkommission überarbeitet ihr Geschäftsreglement.
- Die Kulturkommission verstärkt die kommunikativen Anstrengungen für die Kultur.
- Die Kulturkommission baut die Kulturlobby weiter aus.
- Die Kulturkommission stellt ein Reglementarium mit allen die Kultur betreffenden Konzepten, Reglementen, Organigrammen und Abläufen zusammen.



4.4.5. Organisatorisches

- Bülach richtet Beiträge an Kulturvereine und Kulturprojekte aufgrund eines transparenten Förderkonzepts aus.
- Bülach trifft mit den regelmässig unterstützten Institutionen Leistungsvereinbarungen.
- Bülach pflegt kulturelle Kontakte zu den Kreismunicipalitäten.

4.4.6. Infrastruktur

- Bülach hält das Raumverzeichnis der Stadt à jour.
- Bülach plant den künftigen Raumbedarf.
- Bülach engagiert sich für günstigen Raum für künstlerisches und kulturelles Schaffen
- Bülach engagiert sich für ein Kultur- und Begegnungszentrum sowie für die Realisierung eines Veranstaltungs- und Konzertsaals.

4.4.7. Personelles

- Bülach stärkt das Kultursekretariat.

4.4.8. Finanzielles

- Bülach stellt für kulturelle Aktivitäten ausreichende finanzielle Mittel bereit.



5. Kulturverständnis

5.1. Zur Bedeutung der Kultur

Die Bewohner und Bewohnerinnen Bülachs sind zu Recht stolz auf die vielen und vielfältigen kulturellen Erscheinungen in ihrer Stadt. Für sie ist es wichtig, dass sich ihr Kulturleben trotz der Dominanz der Angebote in Zürich und Winterthur auch dort abspielen kann, wo sie zu Hause sind. Kultur und künstlerische Veranstaltungen stellen einen wichtigen gesellschaftlichen Faktor dar.

Auch wenn Kultur nicht unter einem vordergründigen Nützlichkeitsaspekt betrachtet werden kann, hat sie eine nicht zu unterschätzende Wirkung:

- Kultur wirkt identitätsstiftend.
- Kultur trägt zum Selbstwertgefühl eines Gemeinwesens bei und fördert durch gemeinsame Erlebnisse den Gemeinschaftssinn und die Integration aller.
- Kultur kann als Orientierungssystem für das Denken und das Handeln der Menschen dienen.

Kultur macht das Leben lebenswert, ist ein Mehrwert des Lebens und ein wesentlicher Teil der Lebensqualität. Das kulturelle Angebot eines Gemeinwesens kann aber auch der Positionierung und Ausstrahlung der betreffenden Stadt, Region oder Landes dienen und damit zu einem wichtigen Standortfaktor werden. Kultur, Standortpolitik und Stadtentwicklung schliessen sich nicht aus.

5.2. Erwartungen an das Kulturkonzept

Die Erwartungen an das Kulturkonzept sind vielfältig. Sie sind zwischen zwei Extremen angesiedelt: Während auf der einen Seite mit einer Limitierung oder gar einer Einsparung bei den Kulturausgaben gerechnet wird, erhoffen sich andere Stimmen zusätzliche Mittel für kulturelle Projekte.

Konkret werden vom Konzept Antworten auf diese und andere Fragen erwartet:

- Was ist Kultur?
- Was können kulturelle Äusserungen zur städtischen Identifikation beitragen?
- Mit welcher Haltung begegnet die Stadt dem kulturellen Schaffen?
- Wie definiert die Stadt das kulturelle Angebot, das sie fördern will?
- In welchem Verhältnis steht das kulturelle Engagement zum Sport?

Weiter soll das Kulturkonzept

- den politischen Instanzen (Exekutive und Legislative) Entscheidungssicherheit geben,
- Entwicklungsmöglichkeiten und Ideen für die Zukunft aufzeigen und damit über die Legislatur hinaus Geltung haben,
- Transparenz bei der Unterstützung von Kulturvereinen und Kulturprojekten sicherstellen,



- der Arbeit der Kulturkommission als qualitativer und quantitativer Bezugsrahmen dienen,
- ein Wegweiser sein für Kulturschaffende und
- der Information der Bevölkerung dienen.

Damit soll das Kulturkonzept dem Vorwurf der Intransparenz, des „Mischelns und Mauschelns“ begegnen und folgende Fragen beantworten:

- Wer erhält von der Stadt welche Unterstützung?
- Welche Kriterien kommen zur Anwendung?

5.3. Was ist das: Kultur?

5.3.1. Kunst und Kultur

Im Sprachgebrauch werden die Begriffe Kunst und Kultur oft sehr ungenau verwendet. Sie werden gerne in einem Atemzug genannt und dabei kaum voneinander abgegrenzt. Um Missverständnisse zu vermeiden, muss deutlich werden, dass Kultur nicht Kunst zu sein braucht, dass Kunst aber in jedem Fall Kultur ist. Missverständlich ist auch der Begriff der Kulturförderung, der in der Regel Kunst- und Künstlerförderung meint.

Aber auch dort, wo Kunst zur Diskussion steht, bedarf es einer Präzisierung. Sowohl die Sparte Bildende Kunst als auch das künstlerische Schaffen als Ganzes werden im Alltag mit Kunst bezeichnet. Was also ist Kultur?

Eine feuilletonistische Erklärung

Als feuilletonistisch können Erklärungen gelten, die in ihrem Kern zwar wahr sind, die der Breite und Tiefe des Begriffs aber nicht gerecht werden:

- Kultur ist Begegnung und Kommunikation.
- Kultur ist alles, was nicht Natur ist, alles, was der Mensch an Geistigem und Materiellem geschaffen hat und schafft.
- Kultur ist Vielfalt.
- Es ist eine Frage der Kultur, wie Menschen miteinander umgehen, wie Minderheiten von der Mehrheit behandelt werden, oder wie sich Einheimische zu Ausländerinnen und Ausländern verhalten.

Eine definitorische Annäherung

Die feuilletonistischen Erklärungen haben Argumente geliefert, die sich auch in verschiedenen Definitionen finden.

- Als erste umfassende Kulturdefinition gilt die Beschreibung des englischen Anthropologen Edward Burnett Tylor (1832-1917) aus dem Jahre 1881:
„Kultur ist jenes komplexe Ganze, das Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Recht, Sitte, Brauch und alle anderen Fähigkeiten umfasst, die der Mensch als Mitglied einer Gesellschaft



erworben hat."

Diese Beschreibung ist über 125 Jahre alt, hat aber nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Jüngere Kulturdefinitionen konnten sie denn auch nicht ignorieren.

- Auf das Wesentliche der Tyler-Definition konzentriert sich der Duden:
"Kultur ist die Gesamtheit der geistigen und der künstlerischen Lebensäußerung".

In den 1970-er Jahren entstand die Kulturdefinition des Europarats:

- „Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbgut zurechtzufinden; alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können“.

Auf dieser Grundlage kann Kultur als ein System gesehen werden, das aus drei ineinander verwobenen Schichten besteht, aus Tradition und Emanzipation, den Erscheinungen der Zivilisation sowie den ideellen und materiellen Werken der Künste (nach Reichenau 1999).

5.3.2. Drei Schichten der Kultur

Tradition und Emanzipation

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Politik tragen dazu bei, dass sich das Individuum auf der Basis seiner Traditionen, des „heimatlichen Erbes“, in seinem gesellschaftlichen Umfeld zurechtfinden kann. Dieser Teilaspekt der Kultur anerkennt zwar die Bedeutung von Traditionen für die Gegenwart, weist aber gleichzeitig auf die Möglichkeit der Emanzipation von der Vergangenheit und auf Veränderungen hin.

Der die Tradition hochhaltende Aspekt der Kultur zeigt sich auch im Begehen wiederkehrender Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen.

Errungenschaften der Zivilisation

Wo Menschen zusammentreffen und kommunizieren, entsteht Kultur. Zu unserer Kultur gehört die Art, wie wir unsere Städte bauen und wie wir leben, wie wir Meinungen austauschen und Meinungsverschiedenheiten austragen, wie wir mit Mitarbeitenden, Minderheiten oder mit Ausländerinnen und Ausländern umgehen, wie wir Feste feiern oder welchen Sport wir treiben. Dies alles basiert auf den Grundwerten der Gesellschaft, die für uns auf dem Christentum, auf dem Respekt vor den Mitmenschen sowie auf Toleranz und Solidarität aufbauen.

Mit Archiven und Museen dient Kultur als kommunales, kantonales oder nationales Gedächtnis.



Künstlerische Ausdrucksformen

Der dritte Teilaspekt der Kultur wird von der Kunst und ihren verschiedenen Ausdrucksformen bestimmt. Hier wird Kunst in der Mehrzahl verstanden und beinhaltet sämtliche Kunstformen: Musik, Tanz und Literatur, Theater, Film und Video, Bildende Kunst und Design sowie Spartenübergreifendes.

Künstlerisches Schaffen kann der Erbauung und Unterhaltung dienen, hinterfragt und kommentiert aber auch Erscheinungen der Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Es definiert sich im Einzelfall durch das betreffende Medium und durch die Regeln, die den Gebrauch dieses Mediums bestimmen.

5.3.3. Rahmenbedingungen der künstlerischen Arbeit

Die vielleicht wichtigste Voraussetzung für künstlerische Arbeit ist die Kunstfreiheit, wie sie die Bundesverfassung garantiert: "Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet" (Art. 21). Aber: Wie weit darf diese Freiheit gehen? Gibt es Grenzen durch Gesetzesbestimmungen? Darf eine Subventionsbehörde inhaltliche und formale Bedingungen an die von ihr unterstützten Projekte stellen? Auf diese Fragen gibt es keine eindeutigen Antworten, weil sie von weltanschaulichen Überlegungen und subjektiven Interpretationen abhängen.

Kultur und Ökonomie

Der künstlerischen Arbeit werden aber auch Rahmenbedingungen gesetzt. Von Kulturschaffenden, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind, werden heute auch ökonomisches Denken und betriebswirtschaftliche Grundsätze verlangt. Nun heisst dies aber keineswegs, dass ökonomisches Denken nur auf Gewinn ausgerichtet sein muss. Eine Ökonomisierung des Kunstbetriebs darf nicht mit dessen Kommerzialisierung verwechselt werden. Man kann nach ökonomischen Gesichtspunkten arbeiten, ohne dass ein Projekt gewinnbringend sein muss.

Ökonomie ist auch für die Kulturarbeit nichts Abwegiges. Ihre Grundsätze basieren auf Erkenntnissen über angebotene Verhaltensweisen des Menschen:

Rationales Verhalten

Die Ökonomie geht von der Grundannahme des rationalen (vernünftigen) Verhaltens aus: Individuen verfolgen ihre Ziele in der für sie günstigsten Weise durch die Wahl der besten der im Moment gebotenen Alternativen.

Knappe Ressourcen

Ressourcen sind die Produktionsfaktoren Arbeit und Zeit sowie Boden und Kapital.

Die Ökonomie geht davon aus, dass Ressourcen grundsätzlich knapp sind. Der Umgang mit ihnen muss deshalb überlegt (rational), haushälterisch und sparsam erfolgen. „Eine Knappheit tritt nicht auf, wenn die verfügbare Menge klein ist, sondern wenn sie kleiner ist, als die Menge, die wir wünschen“ (Friedman, S. 140).



Im Mittelpunkt das Individuum

Die Ökonomie betrachtet das Verhalten des Individuums, das Nutzen und Kosten kalkuliert und seine eigenen Interessen verfolgt. Im Besonderen untersucht sie Verhaltensänderungen von Individuen bei veränderten Rahmenbedingungen, was auch im Kulturmarketing seine Bedeutung hat.

Effizienz

Effizienz ist der Beurteilungsmassstab der Ökonomie. Ein rationales Individuum optimiert, um die Balance zwischen Kosten und Nutzen zu erhalten. – Für das Kulturschaffen ein Widerspruch? Nein: Auch irrationale Ziele können mit rationalen Mitteln erreicht werden.

Positive und negative externe Effekte

Externe Effekte sind Vor- oder Nachteile, die ein Handeln per Saldo für andere verursacht, ohne dass sich dies in den Preisen niederschlagen würde (Friedman, S. 488).

- Externer Nutzen: Mit der Subvention für ein Symphonie-Orchester wird der Musikunterricht durch die Musikerinnen und Musiker sicher gestellt (positiver externer Effekt),
- Externe Kosten: Ein Rock-Konzert bringt Lärmimmissionen mit sich (negativer externer Effekt).

Im Zusammenhang mit Ökonomie ist noch Folgendes zu bedenken:

- Was sich privatwirtschaftlich nicht rechnet, muss kulturpolitisch nicht überflüssig sein.
- Der Kassenerfolg eines künstlerischen Produktes lässt noch keine Schlüsse auf dessen Qualität zu.
- Der Künstler schafft nicht das, was er für rentabel, sondern was er ästhetisch und inhaltlich für wichtig und richtig hält.
- Aber: Frei sein von kommerziellen Bedingungen und Gewinnzielen heisst nicht, auf ökonomische Vernunft verzichten! Wirtschaftliche Führung einer Kulturinstitution – ob subventioniert oder privatwirtschaftlich betrieben – heisst: Lenkung auf der Basis eines haushälterischen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen.

Das Thema Kultur und Ökonomie ist differenzierter zu behandeln, als dies oft der Fall ist. Ökonomie eignet sich weder als Feindbild für Kulturschaffende noch als Allheilmittel für Politiker. Bei allem Gewicht der finanziellen Aspekte: Künstlerisches Schaffen beginnt mit einer Vision, einer Idee. Finanzielle Fragen sind wichtig, stellen sich aber erst an zweiter Stelle.

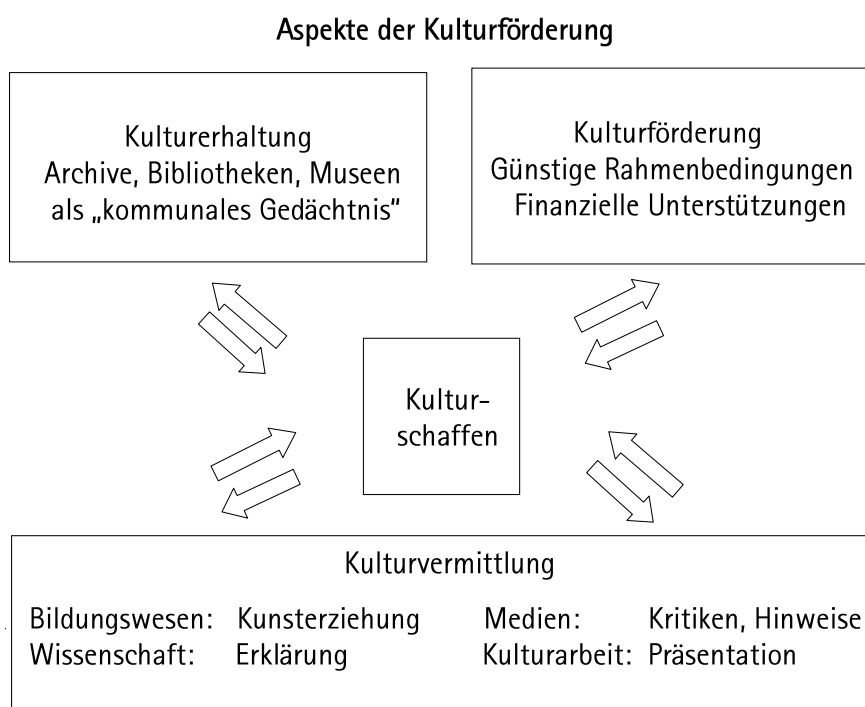
5.3.4. Drei Aspekte der Kulturförderung

Der Begriff Kulturförderung bezeichnet das Total aller im Interesse der Kultur getroffenen Massnahmen, und er bezieht sich ganz konkret auf einen der drei Aspekte des Engagements für Kultur:

- a. Kulturerhaltung: Wahrung von Kulturgütern durch Museen, Bibliotheken und Archive; Pflege des nationalen oder kommunalen Gedächtnisses.



- b. Kulturförderung: Unterstützung der Kreation und Produktion in den Sparten Musik, Theater (Schauspiel, Oper, Tanz etc.), Bildende Kunst (Museen).
Sie erfolgt durch Subventionierung von Kulturinstitutionen und Unterstützung Einzelner mit Beiträgen und Auszeichnungen etc.
Kulturförderung ist hier auch „Pflege der Kunsterinnerung“ (Bendixen 2001, S. 56): Historische Architektur, alte Musik und Dichtung oder Dramen der Vergangenheit, Bildende Kunst in Museen.
- c. Kulturvermittlung: Präsentation des Kulturschaffens. Vorbereitet wird sie bereits durch die musische Erziehung der Kinder und dann durch Erwachsenenbildungsangebote. Um verstanden und akzeptiert zu werden, ist das Kunstschaffen auf ein zumindest in Ansätzen eingeweihtes Publikum angewiesen.



(Quelle: Kunst vor Management, Fischer 2004, S. 32.)

5.3.5. Der Kulturbegriff des Kulturkonzepts

Die Bezeichnung Kulturkonzept ist zwar allgemein üblich, behandelt in der Regel aber nicht die Kultur im umfassenden, oben definierten Sinne, sondern ist meist ein Konzept für die Kunst- und Künstlerförderung. So behandelt das Kulturkonzept Bülach schwergewichtig die

- Förderung der Künste sowie
- soziokulturelle Aktivitäten und
- Elemente des Brauchtums.



5.3.6. Kulturelles ausserhalb des Kulturkonzepts

Andere Aspekte der Kultur, wie sie zur oben erwähnten Definition gehören, werden von anderen Geschäftsfeldern betreut:

- Schule/Bildung (musische Fächer, Musikschule),
- Volkshochschule,
- Sport,
- Architektur, Stadtplanung und Stadtbild,
- Umgang der Menschen miteinander: Die Stadt als Arbeitgeberin etc. (übergreifende Verantwortung).

Es liegt in der Natur des kulturellen Schaffens, dass es Widersprüche provoziert, und es ist im doppelten Sinne eine Frage der Kultur, wie über kulturelle Fragen diskutiert wird.

5.4. Verbindlichkeit des Kulturkonzepts

Das Kulturkonzept 2014 ist ein Arbeitsinstrument des Geschäftsfelds Kultur. Stadtrat, Kulturkommission und das Geschäftsfeld Kultur richten ihr Handeln im Kulturbereich nach diesem Konzept aus.



B Kulturkonzept 2014

Das Leitbild der Bülacher Kulturförderung

Motto: Bülach hat Kultur

a.

Leitlinien

Die Leitlinien basieren auf den Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderats vom 15. November 2010, dem Legislaturprogramm des Stadtrats 2010/14 sowie auf den „Grundlagen zum Kulturkonzept 2008“.

1

Die Stadt Bülach fördert das kulturelle Schaffen; ihre Kulturpolitik ist Teil der Stadtentwicklung.

2

Die Kulturförderung der Stadt Bülach berücksichtigt gewachsenes und traditionelles, zeitgenössisches und in die Zukunft weisendes Kulturschaffen.

3

Bülach setzt für die Förderung und Stärkung der Kultur je nach Bedürfnis unterschiedliche Mittel ein. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt transparent.

4

Bülach anerkennt kulturelles Schaffen als gemeinschafts- und identitätsbildende Notwendigkeit.

5

Das Engagement der Stadt Bülach für Kultur erfolgt aktiv und vorausschauend.

6

Bülach schafft die für die Kulturarbeit notwendigen Rahmenbedingungen.

7

Bülach ist kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes.

8

Bülach setzt sein Kulturkonzept in die Praxis um.



b.

Grundsätze des Kulturengagements

Bei der Umsetzung seines Kulturkonzepts beachtet Bülach eine Reihe von Grundsätzen, die den Bezugsrahmen der Kulturförderung darstellen.

1

Bülach nimmt sein Bekenntnis zur Kultur als einem Teil der Stadtentwicklung ernst und lässt entsprechende Taten folgen.

2

Bülach begegnet den Kulturschaffenden und ihrer Arbeit unvoreingenommen und mit Wertschätzung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt sind den Kulturschaffenden faire Partner.

3

Das kulturelle Engagement der Stadt Bülach erfolgt koordinierend und unterstützend. Es basiert auf dem Grundsatz, Eigeninitiative zu fördern. Im Bedarfsfall kann die Stadt auch Aktivitäten initiieren oder selbst durchführen.

4

Die Förderung kultureller Projekte orientiert sich an subjektiven wie auch an objektiven Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie berücksichtigt verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen.

Die Stadt unterstützt ein bis zwei für die Entwicklung der Stadt besonders wertvolle kulturelle Aktivitäten gezielt und fördert diese nachhaltig.

Kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen (Jugendkultur) können bevorzugt unterstützt werden.

Bülach unterstützt keine Bildungsprojekte und ebenso wenig religiöse Projekte. Kommerzielle Institutionen und Projekte werden nur unterstützt, wenn es im Interesse der Stadt Bülach liegt.

5

Die Förderungswürdigkeit eines Projekts wird an kulturellen und künstlerischen Kriterien gemessen.

Dennoch legt Bülach Wert auf einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.



6

Kulturarbeit bemisst sich nicht an kurzfristigen Erfolgen, sondern ist an mittel- und langfristigen Leistungen zu messen. Kulturarbeit muss Risiken eingehen dürfen.

7

Hohe Besucherzahlen müssen kein Indiz für hohe Qualität sein, tiefe Zahlen nicht für mindere Qualität.

8

Aktive Mitgliedervereine und aktive veranstaltende Vereine im Kulturbereich haben für die Entwicklung der Stadt Bülach einen hohen Stellenwert.

9

Städtische Leistungen in Form von Infrastruktur, Beratung oder Erlass von Gebühren sind Teil des kulturellen Engagements. Die Stadt sorgt für einfache, transparente Abläufe bei internen Leistungen.



Leitlinien, Strategien und Massnahmen

Die den Leitlinien folgenden Strategien und Massnahmen finden ihre Begründungen weitgehend im Kapitel „Grundlagen zum Kulturkonzept 2008“ resp. im Teil A, Kapitel 3. hiervor.

Leitlinie 1

Die Stadt Bülach fördert das kulturelle Schaffen; ihre Kulturpolitik ist Teil der Stadtentwicklung.

→ Bülach anerkennt als stetig wachsende Stadt die Kultur als wichtigen Standortfaktor und gibt ihr mit einer aktiven Kulturförderung die entsprechende Bedeutung.

Massnahme 1.1: Kontinuierliche Kulturarbeit

Das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission führen ihre kulturfördernden Tätigkeiten fort und optimieren sie. Dabei lassen sie sich von den „Grundsätzen der Kulturförderung“ leiten.

Massnahme 1.2: Positionierung der Kulturkommission

Bei allen von der Stadt behandelten Kulturfragen – gleichgültig in welchem Bereich – wird die Kulturkommission informiert und zur Stellungnahme eingeladen. Grundsätzlich werden bei grösseren Geschäften der Stadtverwaltung mögliche Schnittstellen zur Kultur ausgelotet.

Leitlinie 2

Die Kulturförderung der Stadt Bülach berücksichtigt gewachsenes und traditionelles, zeitgenössisches und in die Zukunft weisendes Kulturschaffen.

→ Im Zentrum der Bülacher Kulturförderung stehen die Aktivitäten der Mitgliedervereine sowie die professionellen Projekte der veranstaltenden Vereine, von Kulturinstitutionen und Privaten.

Massnahme 2.1: Konsolidierung Kultur- und Begegnungszentrum

- Die Stadt setzt sich für eine Nachfolgelösung und Weiterentwicklung von „Guss 39“ ein.

Massnahme 2.2: Kultur für Jugendliche

- Die Kulturkommission klärt bei den Jugendlichen und zusammen mit den Schulen und der Jugendkommission deren kulturelle Bedürfnisse, um allfällige Lücken auszumachen. Wichtig ist hier der kulturelle – für einmal nicht der soziale – Ansatz der Jugendarbeit.



- Die Kulturkommission bestimmt aus ihrem Kreis eine Person, die sich speziell den Anliegen der Jugendkultur annimmt.

Massnahme 2.3: Kultur für Immigranten und Immigrantinnen

- Da Immigranten und Immigrantinnen einen gewichtigen Teil der Bevölkerung darstellen, sucht die Kulturkommission nach kulturellen Schnittstellen zu den Ausländervereinen.

Massnahme 2.4: Bildende Kunst

- Das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission nehmen die Diskussion um die Forderungen von Vertretern der Bildenden Kunst auf und klären, ob und wie weit auf die Vorschläge eingegangen werden kann.
- Der Skulpturenweg wird unterhalten und weiterentwickelt.
- Die Anliegen „Kunst am Bau“ und „Kunst im öffentlichen Raum“ werden verwaltungsintern bereichsübergreifend aufgenommen, resp. weiterentwickelt.

Leitlinie 3

Bülach setzt für die Förderung und Stärkung der Kultur je nach Bedürfnis unterschiedliche Mittel ein. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt transparent.

→ Die Förderung der Kultur erfolgt beratend oder koordinierend, organisatorisch und/oder finanziell.

Massnahme 3.1: Unterstützungsrichtlinien

- Die Kulturkommission wendet die 2010 erarbeiteten Unterstützungsrichtlinien konsequent an.

Massnahme 3.2: Kulturpreis

- Eine besondere Form der Kulturförderung ist die offizielle Anerkennung, die Bülach mit der jährlichen Vergabe des Kulturpreises ausspricht.

Massnahme 3.3: Interne Leistungen

- Die Stadt sorgt für einfache, transparente Abläufe bei internen Leistungen. Sie definiert dazu die erforderlichen Prozesse.



Leitlinie 4

Bülach anerkennt kulturelles Schaffen als gemeinschafts- und identitätsbildende Notwendigkeit.

→ Die Stadt stützt Themen und Projekte, die zur Identität und zum Selbstbewusstsein der Stadt Bülach und seiner Bevölkerung beitragen.

Massnahme 4.1: Stadtarchiv und Chronik

- Bülach befasst sich mit seinem Archiv und unterstützt die Herausgabe einer Stadtchronik. Dabei soll das bei den Vereinen gelagerte Archivgut inventarisiert und an einer zentralen Stelle als Zeitzeugen der Stadtgeschichte und -entwicklung zugänglich gemacht werden.

Massnahme 4.2: Lindenhof

- Für den Lindenhof wird ein Konzept entwickelt, das regelmässige kulturelle Veranstaltungen ermöglicht.

Massnahme 4.3: Kulturlegi

- Kultur soll für alle Gesellschaftsschichten möglich und erschwinglich sein. Die Stadt unterstützt die Kulturlegi.

Leitlinie 5

Das Engagement der Stadt Bülach für Kultur erfolgt aktiv und vorausschauend.

→ Bülach schafft die für die Kulturförderung notwendigen Strukturen und Instrumente.

Massnahme 5.1: Kulturkommission

- Zur Unterstützung seiner kulturellen Bestrebungen hat Bülach eine Kulturkommission eingesetzt. Als beratende Kommission des Stadtrats hält sie Kontakte zu den Kulturschaffenden und vertritt die Interessen der Kultur in der Öffentlichkeit.

Aus den „Grundlagen zum Kulturkonzept 2008“ ergeben sich verschiedene Massnahmen, die umzusetzen der Kulturkommission obliegen:



Massnahme 5.1.1: Überarbeitung des Geschäftsreglements

- Eine Überarbeitung des Geschäftsreglements beginnt mit der inhaltliche Überprüfung des Kompetenzbereichs der Kommission.

Massnahme 5.1.2: Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungspflege

Zur Positionierung der Kultur in Politik und Öffentlichkeit sind kommunikative Anstrengungen notwendig:

- Jährliches Kulturfest oder Kulturapéro,
- Koordination der verschiedenen Veranstaltungsinformationen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Veranstaltenden und Publikum (Veranstaltungskalender),
- Regelmässige Kontaktpflege mit dem Verein BülachKultur und/oder anderen Kulturvereinen (z.B. IGBV),
- Vereinfachung der Eingabemöglichkeiten im Stadtkalender (Selbstverwaltung anstreben).

Massnahme 5.1.3: Vorgehensplan „Interne Kulturvernehmlassung“

- Das Geschäftsfeld Kultur, die Kulturkommission und der Stadtrat legen die Abläufe fest, die sicherstellen, dass die Kommission bei allen kulturelevanten Fragen der Stadtverwaltung zur Vernehmlassung eingeladen wird.

Massnahme 5.1.4: Zusammenstellen eines Reglementariums

- Zur Sicherstellung der Abläufe dienen ein Kompendium aller bestehenden und überarbeiteten Reglemente, Organigramme und Abläufe, eingeschlossen die Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats und das Legislaturprogramm des Stadtrats.

Massnahme 5.2: Einfacher Prozess für Beitragsgesuche

- Die Stadt sorgt für einen einfachen, standardisierten Prozess bei Beitragsgesuchen. Sie entscheidet rasch und transparent.

Leitlinie 6

Bülach schafft die für die Kulturarbeit notwendigen Rahmenbedingungen.

→ Bülach anerkennt die Notwendigkeit der öffentlichen Hilfe für die Kulturarbeit und ihre Vermittlung in finanzieller und räumlicher Hinsicht.

Massnahme 6.1: Das Kulturbudget

- Beim Festlegen der finanziellen Aufwendungen für Kultur wird berücksichtigt, dass die Kulturausgaben nicht weiter in der unteren Hälfte der Skala der im Jahr 2008 untersuchten 18 kantonalen Vergleichsgemeinden verharren sollen.



Massnahme 6.1.1: Buchhalterisches

- Zur notwendigen Transparenz gehört die Übereinstimmung der offiziellen Rechnung der Stadt mit der internen Kontrolle des Geschäftsfeldes Kultur, aber auch der systematische Einbezug aller kulturell relevanten städtischen Ausgabekonti.
- Das Kulturbudget unterscheidet zwischen gebundenen Mitteln für regelmässige Subventionen und freien Mitteln für ad hoc-Gesuche.

Massnahme 6.1.2: Leistungsvereinbarungen

- Mit den regelmässig unterstützten Vereinen und Institutionen werden Leistungsvereinbarungen getroffen, welche die in die Subventionsempfänger gesetzten Erwartungen und die finanzielle Gegenleistung der Stadt festhalten. Durch periodische Überprüfung der erbrachten Leistungen kann gegebenenfalls der Automatismus einer Unterstützung in Frage gestellt werden.
- Leistungsvereinbarungen erfolgen in der Regel ab einem Betrag von Fr. 3'000.-.

Massnahme 6.2: Schaffung der räumlichen Voraussetzungen

Der Beitrag der Stadt bezüglich Raumsituation findet auf verschiedenen Ebenen statt:

Massnahme 6.2.1: Planung des Raumbedarfs

Die Befriedigung künftiger Raumbedürfnisse ist langfristig vorzubereiten und betrifft den Ersatz für bestehende und die Schaffung neuer Räume. Die Stadt übernimmt koordinierende Aufgaben. Die Information über einen notwendigen Ersatz oder über neue Bedürfnisse ist Sache der Betroffenen.

Für einige Veranstalter sind in nächster Zeit Raumprobleme zu lösen:

- Guss 39: Der Mietvertrag läuft Mitte 2014 aus.
- Das Ortsmuseum: Die Lagerung des Sammelguts hat mit zunehmendem Platzmangel zu kämpfen.
- Veranstalter von mittelgrossen Anlässen mit tendenziell familiärem Charakter finden in Bülach keinen Saal. Die Stadthalle ist für viele ungeeignet.

Massnahme 6.2.2: Realisierung eines Veranstaltungs- und Begegnungssaals

Es widerspricht der Zentrumsfunktion der Stadt Bülach als Bezirkshauptort, dass die Bedürfnisse verschiedener Vereine und Institutionen nicht befriedigt werden können. Wenn Bülach seiner Stellung und seinen Ansprüchen gerecht werden will, ist mittelfristig die Realisierung eines Veranstaltungs- und Begegnungssaals unabdingbar. Die ersten Schritte der Umsetzung dieses Gedankens sind:

- Bedürfnisabklärung und Nutzungskonzept,
- Finanzierungskonzept (gegebenenfalls Zusammenarbeit mit Privaten).

Dabei sind die Möglichkeiten von Synergien zu prüfen:

- Veranstaltungs- und Begegnungssaal integriert in das vorgesehene Verwaltungsgebäude der Stadt,
- Verbindung des Foyers mit einem Ausstellungsraum,
- Einbezug von Ateliers, Übungs- und Archivräumen.



Massnahme 6.2.3: Raumverzeichnis der Stadt Bülach

- Das vorhandene Raumverzeichnis wird permanent aktualisiert, um interessierten Veranstaltern die notwendigen Informationen über mögliche Räume zu liefern.

Massnahme 6.2.4:

- Die Stadt unternimmt konzeptionelle Anstrengungen, wie günstiger Kulturraum (Atelier, Proberäume, etc.) gefunden, vermittelt und genutzt werden kann.

Leitlinie 7

Bülach ist kulturelles Zentrum des Zürcher Unterlandes.

→ Um sich als kulturelles Zentrum zu positionieren, akzeptiert die Stadt als Bezirkshauptort mit der Umsetzung der Massnahmen 1-6 auch zentralörtliche Aufgaben und Verpflichtungen im Bereich Kultur. Sie befasst sich ausserdem mit Fragen der regionalen Kultur.

Massnahme 7.1: Unterstützung regionaler Kultur

- Bülach unterstützt kulturelle Angebote in der Region, die sie selber nicht anbieten kann und die in der Bevölkerung einem Bedürfnis entsprechen.

Massnahme 7.2: Fördern von Erfolgspositionen

- Die Stadt unterstützt eine bis zwei kulturelle Erfolgspositionen, d.h. Kulturveranstaltungen die über Bülach hinausstrahlen, speziell und fördert diese gezielt und nachhaltig durch Beiträge.

Leitlinie 8

Bülach setzt sein Kulturkonzept in die Praxis um.

→ Für die Umsetzung der aus diesem Kulturkonzept sich ergebenden Massnahmen sind das Geschäftsfeld Kultur und die Kulturkommission zuständig. Die Genehmigung der entsprechenden Mittel durch die zuständigen politischen Instanzen bleibt vorbehalten.